Ib) Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren

(Nähere Einzelheiten siehe Postgebührenheft und Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos; an jedem Postschalter erhältlich)

A. Gewöhnliche Briefsendungen

Gegenstand 1	Inland Gewichtsstufe 2	Pf	Ausland Gewichtsstufe 3	Pf
Briefe	**im Ortsdienst:** bis 20 g . . . . . 10 über 20 bis 250 g . . 20 „ 250 „ 500 g . . 30 „ 500 „ 1000 g . . 40 **im Ferndienst:** bis 20 g . . . . . 20 über 20 bis 250 g . . 40 „ 250 „ 500 g . . 60 „ 500 „ 1000 g . . 80 **Höchstgewicht:** 1 kg **Höchst- und Mindestmaße:** a) in rechteckiger Form: **Höchstmaße:** Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm **Mindestmaße:** Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm b) in Rollenform: **Höchstmaße:** Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 110 cm, Länge jedoch nicht über 90 cm **Mindestmaße:** Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm		bis 20 g . . . . . 40 jede weiteren 20 g . . . 20 **Höchstgewicht:** 2 kg **Höchst- und Mindestmaße:** a) in rechteckiger Form: wie Sp. 2 b) in Rollenform: **Höchstmaße:** Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm **Mindestmaße:** Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm. Über Beschränkungen im Auslandsdienst erteilen die Postämter Auskunft	
Postkarten	**im Ortsdienst:** einfache . . . . . 8 mit Antwortkarte . . . 16 **im Ferndienst:** einfache . . . . . 10 mit Antwortkarte . . . 20 **Höchstmaße:** Länge 14,8 cm Breite 10,5 cm **Mindestmaße:** Länge 10,5 cm Breite 7,4 cm		einfache . . . . . 20 mit Antwortkarte . . . . 40 **Höchst- und Mindestmaße:** wie Sp. 2	
Drucksachen (Freimachungszwang)	bis 20 g . . . . . 7 über 20 bis 50 g . . 10 „ 50 „ 100 g . . 15 „ 100 „ 250 g . . 25 „ 250 „ 500 g . . 50 **Höchstgewicht:** 500 g für Zeitungsdrucksachen 1 kg **Höchst- und Mindestmaße:** a) in Kartenform Größe der Postkarten b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe		bis 50 g . . . . . 10 **Höchstgewicht:** 3 kg nach Frankreich 5 kg, einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 5 kg **Höchst- und Mindestmaße:** a) in Kartenform wie für Postkarten b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe	
Massendrucksachen	a) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 1000 Stück, von denen mindestens jeweils 10 Stück auf ein Postleitgebiet entfallen bis 20 g . . . . . 6 über 20 bis 50 g . . 8 „ 50 „ 100 g . . 12 „ 100 „ 250 g . . 20 „ 250 „ 500 g . . 40 b) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 100 Stück für eine Zustell-Postanstalt bis 20 g . . . . . 5 über 20 bis 50 g . . 7 „ 50 „ 100 g . . 12 „ 100 „ 250 g . . 20 „ 250 „ 500 g . . 40			
Drucksachen zu ermäßigter Gebühr	bis 50 g . . . . . 7 über 50 bis 100 g . . 10 „ 100 „ 250 g . . 15 „ 250 „ 500 g . . 25 „ 500 „ 1000 g . . 50		Drucksachen zu ermäßigter Gebühr je 100 g 10	
Postwurfsendungen:	a) Drucksachen bis 20 g . . . . . 3 über 20 bis 50 g . . . 5 „ 50 „ 100 g . . . 8 b) Mischsendungen - Drucksachen u. Warenproben - bis 20 g . . . . . 6 über 20 bis 100 g . . 12 c) Über Gebühren für Auskunft über Empfängerzahlen und über Kosten für das Verpacken von Postwurfsendungen durch die Post erteilen die Postämter Auskunft		unzulässig	

Gegenstand 1	Inland Gewichtsstufe 2	Pf	Ausland Gewichtsstufe 3	Pf
Geschäftspapiere (Freimachungszwang)	bis 250 g . . . . . 25 über 250 bis 500 g . . 50 **Höchstgewicht:** 500 g **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe		je 50 g . . . . . 10 mindestens . . . 40 **Höchstgewicht:** 2 kg **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe	
Warenproben (Freimachungszwang)	bis 100 g . . . . . 15 über 100 bis 250 g . . 25 „ 250 „ 500 g . . 50 **Höchstgewicht:** 500 g **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe		je 50 g . . . . . 10 mindestens . . . 20 **Höchstgewicht:** 500 g **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe	
Mischsendungen (Freimachungszwang)			je 50 g . . . . . 10 mindestens . . . 20 Wenn die Sendung auch Geschäftspapiere enthält, mindestens . . . 40 **Höchstgewicht:** 2 kg **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe	
Päckchen (Freimachungszwang) (Wertangabe nicht zulässig)	**Höchstgewicht:** 2 kg 70 **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe		nur nach bestimmten Ländern für je 50 g . . . . . 20 mindestens . . . 80 **Höchstgewicht:** 1 kg **Höchst- und Mindestmaße:** wie für Briefe	

B. 1. Gewöhnliche Pakete

(Höchstgewicht 20 kg)

a) **Inland und Westsektoren von Berlin** Die Entfernung wird nach der Luftlinie berechnet	1. Zone bis 75 km DM	2. Zone über 75 bis 150 km DM	3. Zone über 150 bis 375 km DM	4. Zone über 375 km DM
bis 5 kg	—,60	—,80	1,10	1,10
über 5 „ 6 kg	—,70	1,—	1,40	1,50
„ 6 „ 7 kg	—,80	1,25	1,70	2,—
„ 7 „ 8 kg	—,90	1,50	2,20	2,60
„ 8 „ 9 kg	1,10	1,75	2,70	3,20
„ 9 „ 10 kg	1,30	2,—	3,10	3,70
„ 10 „ 11 kg	1,50	2,25	3,50	4,20
„ 11 „ 12 kg	1,70	2,50	3,90	4,70
„ 12 „ 13 kg	1,90	2,75	4,30	5,20
„ 13 „ 14 kg	2,10	3,—	4,70	5,70
„ 14 „ 15 kg	2,30	3,25	5,10	6,20
„ 15 „ 16 kg	2,50	3,50	5,50	6,70
„ 16 „ 17 kg	2,70	3,75	5,90	7,20
„ 17 „ 18 kg	2,90	4,—	6,30	7,70
„ 18 „ 19 kg	3,10	4,25	6,70	8,20
„ 19 „ 20 kg	3,30	4,50	7,10	8,70

Für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben.
Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 50 v. H. der Paketgebühr erhoben.
Für Schnellpakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr erhoben.
Er beträgt für alle Gewichtsstufen für Pakete nach der

1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
40 Pf	50 Pf	60 Pf	70 Pf

Für dringende Pakete beträgt die Sondergebühr — neben der Paketgebühr — 1,50 DM, außerdem wird die Eilzustellgebühr erhoben, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.
Pakete nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin sind nur bis zum Höchstgewicht von 7 kg zugelassen. Sie unterliegen dem Freimachungszwang.

Wertpakete s. unter C.

Nachnahmepakete s. unter G.

b) **Ausland.** Über die Versandbedingungen und Gebühren für Pakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft.